

12 April 2005

## Anfrage

der Abgeordneten Ing. Gartlehner  
und GenossInnen  
an den Bundesministerin für Inneres  
betreffend Inszenierung der Bundesregierung.

In Steyr versieht seit Oktober 1994 im Stadtteil Steyrdorf eine Polizeidiensthundestaffel ihren Dienst und trägt durch ihren Einsatz wesentlich zur Sicherheit der Wohnbevölkerung im Umkreis wie auch der Steyrer Bürger im allgemeinen bei. Durch die Anwesenheit der Polizeihundestaffel vor Ort ist es möglich, die Hundeführer mit ihren perfekt ausgebildeten Vierbeinern innerhalb weniger Minuten zum Einsatz zu bringen, was im Ernstfall einen unschätzbaren Vorteil darstellt.

Wie nun bekannt wurde, plant das Innenministerium im Rahmen von „Team 04“, diese Diensthundestaffel per 1. Juli 2005 in Steyr aufzulösen und nach Linz zu verlegen, was zu einer wesentlichen Verschlechterung der Sicherheitsbedingungen für den Stadtteil wie auch für Steyr insgesamt führen würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

### Anfrage:

1. Ist es zutreffend, dass die Diensthundestaffel in Steyrdorf aufgelöst werden soll?
2. Wie begründet das BMI, dass diese überaus wertvolle Einrichtung aufgelöst werden soll?
3. Welche Verbesserungen soll die Auflösung der Staffel in Steyr bringen?
4. Welche Kosten sind für eine Staffel in Linz veranschlagt?
5. Wie sehen die Personaleinsatzpläne bzw. Stellenpläne der Beamtinnen und Beamten der Diensthundestaffeln in Steyr, Linz und in Gesamtösterreich aus?
6. Wie viele Hunde werden derzeit und nach den Plänen die BMI in Zukunft in Steyr, Linz und in Gesamtösterreich eingesetzt?
7. Gibt es bestehende Mietverträge für Objekte zur Unterbringung der Polizeidiensthundestaffel in Steyr, wie hoch sind die Mietkosten derzeit?
8. Was passiert mit den Räumlichkeiten für die Polizeidiensthundestaffel in Steyr nach der Auflösung der Polizeidiensthundestaffel, laufen weiter Mietkosten an (wie hoch sind diese)?
9. Wo soll die Polizeidiensthundestaffel in Linz untergebracht werden, wie hoch werden etwaige Miet-, Adaptierungs- bzw. Errichtungskosten sein?
10. Welche BeamtInnen werden die Hunde in Linz betreuen?
11. Hunde bauen zu ihren Bezugspersonen enge Beziehungen auf. Sollte diese Beziehung gestört werden, was wären die Folgen bei hoch spezialisierten Hunden nach den Erfahrungen des Ministeriums?

12. Sind speziell ausgebildete Hunde ohne Verlust ihrer Fertigkeiten „versetzbar“, ohne dass ihre HundeführerInnen und sie begleiten?
13. Wie hoch sind die Kosten für die Ausbildung eines Drogen- bzw. Sprengstoffhundes?
14. Unter welchen Bedingungen ist es im Rahmen des Tierschutzgesetzes möglich, Hunde ohne Zustimmung ihrer Bezugspersonen aus ihrer Umgebung zu entfernen?
15. Welche Bestimmungen sind für die Versetzung von Diensthunden anzuwenden?
16. Wurde die Polizeidiensthundestaffeln jemals einer Evaluierung unterzogen, wenn ja, wie fielen die Evaluierungen aus?
17. Wird nach Ansicht des BMI die Sicherheit in Steyr durch den Abzug der Polizeidiensthundestaffel erhöht?
18. Wird nach Ansicht des BMI die Leistung der Hunde und ihrer Betreuer gewürdigt, indem man deren Staffel auflöst?
19. Wie viele Hundestaffeln werden im Rahmen der „Team 04“ aufgelöst, welche sind dies?

K. Fahren  
A. T. T. T.  
D. Pleck  
Obstl.